

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

FRAGEBOGEN-AUSZUG

Kantonales Integrationsprogramm (KIP); Verlängerung der laufenden Programmperiode 2018–2021 (KIP 2) bis Ende 2023 (KIP 2bis); Zusatzkredit

Details

Datum des Auszugs	25.02.2021 06:45
-------------------	------------------

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Kantonales Integrationsprogramm (KIP); Verlängerung der laufenden Programmperiode 2018–2021 (KIP 2) bis Ende 2023 (KIP 2^{bis}); Zusatzkredit

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 27. November 2020 bis 26. Februar 2021.

Inhalt

Seit 2014 sind die spezifischen Integrationsmassnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden unter dem Dach der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) gebündelt, um die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zuwanderung gemeinsam anzugehen. Die laufende Programmperiode KIP 2 endet 2021. Sie soll mit gleichbleibendem inhaltlichem und finanziellem Rahmen um zwei Jahre verlängert werden. Der Verpflichtungskredit für KIP 2 muss darum mit einem Zusatzkredit aufgestockt werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

**KANTON AARGAU
Departement Volkswirtschaft und Inneres**

Sibel Karadas
Leiterin Sektion Integration und Beratung
Amt für Migration und Integration Kanton Aargau
062 835 14 15
sibel.karadas@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungname

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Nicole
Nachname	Müller-Boder
E-Mail	nicole.mueller@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Allgemeine Grundsätze und Rahmenbedingungen

Frage 1: Sind Sie mit der Beibehaltung der allgemeinen Grundsätze und Rahmenbedingungen für die verlängerte Programmperiode des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) einverstanden? (vgl. Kapitel 3.1)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen:

Die SVP vertritt die Haltung, dass Integration in erster Linie in der Eigenverantwortung der in der Schweiz leben Ausländerinnen und Ausländer liegt. Dass Integration für vorläufig Aufgenommen und anerkannte Flüchtlinge mit Steuergeldern finanziert wird, macht keinen Sinn. Das Gegenteil ist der Fall. Es gibt den Aufgenommen ein falsches bzw. verzerrtes Bild, dass sie in der Schweiz bleiben können. Die allgemeinen Grundsätze und die Rahmenbedingungen müssen kritisch hinterfragt und dementsprechend reduziert werden.

Schwerpunkte der verlängerten Programmperiode

Frage 2: Sind Sie mit den für die verlängerte Programmperiode formulierten Schwerpunkten einverstanden? (vgl. Kapitel 3.2.1 und 3.2.2)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen:

Der Finanzrahmen für KIP 2 war gegenüber der ersten Programmperiode um 2.2 Millionen Franken reduziert worden, um der damaligen schwierigen finanzpolitischen Situation des Kantons Rechnung zu tragen. Die finanzpolitische Situation hat sich wegen der Corona-Situation weiter verschärft. Im heutigen Zeitpunkt ist eine Verlängerung der Programmperiode unter diesem Gesichtspunkt nicht vertretbar. Zudem zeigt der Bericht der IAS deutlich auf, dass es trotz KIP 1 und KIP 2 nicht gelingt, die Spätimmigrierenden in eine Berufsausbildung und zu einem Berufsabschluss zu führen. Noch mehr Geld in ein Projekt zu investieren, welches nachweislich nicht erfolgreich ist, macht keinen Sinn.

Weiterführung bisherige Massnahmen

Frage 3: Bisherige Massnahmen sollen in der Regel weitergeführt und bei Bedarf optimiert und angepasst werden. Sind sie damit einverstanden? (vgl. Kapitel 3.3)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen:

Siehe Antwort zu Frage 1 und 2

Finanzielle Auswirkungen

Frage 4: Erachten Sie die für die spezifische Integrationsförderung gemäss Art. 58 Abs. 3 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) vorgesehenen kantonalen Mittel für die Jahre 2022 und 2023 im bisherigen Umfang (1,45 Millionen Franken jährlich) als angemessen?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen:

Siehe Antwort zu Frage 2, Zudem: Gerade jetzt, wo so viele Bürgerinnen und Bürger durch die Auswirkungen der Pandemie in Not geraten sind, ist es wichtig, dass wir nun diesen unter die Arme greifen. Eine Lohnerhöhung bei den Projektstellen ist inakzeptabel. Es stellt sich auch die Frage, weshalb für die beiden kommenden Jahre mit einem derart hohen Bruttokredit gerechnet wird, nachdem in den vergangenen Jahren der Kreditrahmen nicht immer ausgeschöpft wurde. Das zeigt ja gerade, dass es 1. auch mit weniger Mitteln geht und 2. offenbar gar keine Nachfrage vorhanden ist. Zudem stimmen die Zahlen in Tabelle Anhang 2 nicht mit der Botschaft überein (Jahr 2021). Warum soll jährlich mehr ausgegeben werden, nachdem die kostenintensive Initialisierung (Aufbau Programm) erfolgt ist?

Weitere Bemerkungen

Haben Sie noch weitere Bemerkungen oder Kommentare zum Anhörungsbericht?

Integration beginnt beim Immigranten/bei der Immigrantin. Nur wer sich integrieren lassen will, hat Aussicht auf Erfolg. Da hilft kein Geld und keine Webseite mit teuren Angeboten.

Integrationsmassnahmen sollen dann auch nur für jene vorgenommen werden, welche auch anerkannt sind und in der Schweiz bleiben können. Die Prognose, bei einem Wegfall spezieller Bemühungen würde sich der Bedarf in Form von finanziellen und administrativen Belastungen an anderen Stellen des staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen System bemerkbar machen (Sozialhilfekosten, delinquente Jugendliche, Langarbeitslose, etc.), zielt ins Leere. In diesen Bereichen haben wir trotz KIP 1 und KIP 2 grosse Probleme, was zeigt, dass die Bemühungen nicht zielführend sind. Obschon der Kredit für KIP 2 gekürzt wurde und man damals drohte, dass er nie ausreichen werde, wird er gemäss Planung nun doch nicht vollständig ausgeschöpft. Da aufgrund der Corona Pandemie Veranstaltungen nicht stattfinden konnten und wohl auch noch eine Weile nicht stattfinden können, werden hier auch weiterhin Kosten eingespart werden können. Die Schaffung von zusätzlichen Projektstellen ist aus Sicht SVP nicht vertretbar. Im Gegenteil. Der Leistungsumfang des Integrationsprogramms und die damit verbunden personellen Ressourcen sollten reduziert werden.